

KOOPERATIONSVERTRAG – KÜNDIGUNGSFRIST

Vertragspartner A :

Vertragspartner B :

§ 1 – Vertragsgegenstand

Die Parteien schließen diesen Kooperationsvertrag zur gemeinsamen Durchführung von Projekten und zur gegenseitigen Unterstützung. Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens.

§ 2 – Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 3 – Pflichten der Parteien

Jede Partei verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß und fristgerecht zu erbringen und die jeweils andere Partei über wichtige Sachverhalte unverzüglich zu informieren.

§ 4 – Vertraulichkeit

Alle im Rahmen der Kooperation ausgetauschten Informationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht ohne schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei an Dritte weitergegeben werden.

§ 5 – Haftung

Die Parteien haften für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für entgangenen Gewinn oder indirekte Schäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

§ 6 – Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Gerichtsstand ist der Sitz der beklagten Partei.

UNTERSCHRIFT VERTRAGSPARTNER A

UNTERSCHRIFT VERTRAGSPARTNER B

Unterschrift : _____

Unterschrift : _____

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://dokumentfertig.com/kooperationsvertrag-kundigungsfrist/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://dokumentfertig.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.